

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	14.07.2017
Berichterstatter:	Zingler, Stephan	AZ:	143-00/0
		Vorlage Nr.:	095/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Allgemeiner Bericht

I. Sachverhalt

1. Führerscheinstelle

Zum 01.07.2015 übernahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg auf dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde für die Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr und nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz. Nach zwei vollen Jahren stellen sich die maßgeblichen statistischen Kennzahlen folgendermaßen dar:

	2. Halbj. 2015	1. Halbj. 2016	2. Halbj. 2016	1. Halbj. 2017
Ausgehändigte Fahrerlaubnisse	2382	2139	2438	2124
zzgl. internationale Führerscheine	219	232	253	242
sog. Nichtaushändigungen	190	148	161	170
Negativmaßnahmen	453	343	483	370
darunter Entzüge	107	102	133	101
darunter Fahrverbote	209	145	254	154
AO Maßnahmen FS auf Probe	115	127	117	102
AO Maßnahmen Mehrfachtäter	129	92	111	121
AO ärztl. Gutachten und Untersuch.	86	98	117	135

Der Publikumsverkehr wird von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an zwei Schaltern abgewickelt. Nach einigen personellen Vakanzen im Jahr 2016 sind seit Anfang 2017 alle Stellen dauerhaft besetzt, wobei das Team deutlich verjüngt wurde.

Seit dem 01.07.2015 wurden insgesamt 16.954 Besucher gezählt. Der Höchststand wurde im ersten Halbjahr 2017 mit 4.518 Kunden erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 4:40 Minuten.

2. Zulassungsstelle

Der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg nimmt seit dem 01.12.2014 auf dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde für die Fahrzeugzulassung wahr. Die Zusammenlegung beider Dienststellen erfolgte im Juli 2015.

	1. Halbj. 2015	2. Halbj. 2015	1. Halbj. 2016	2. Halbj. 2016	1. Halbj. 2017
Neuzulassungen	3423	3021	3529	3189	3336
Umschreibungen	7534	7506	7582	7472	7796
von innerhalb	2739	2820	2755	2883	2763
von außerhalb	4438	4321	4454	4238	4694
Abmeldungen	7929	8458	7992	9004	8230
Anschriftenänderungen	1032	1036	1054	989	966
Technikänderungen	362	344	319	290	354
Kurzzeitkennzeichen	886	653	652	651	654
Ausfuhrkennzeichen	110	183	145	218	225

Seit der Zusammenlegung beider Dienststellen im Juli 2015 wurden bis zum 30.06.2017 insgesamt 64.100 Besucher gezählt. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt 16:10 Minuten. Die durchschnittliche Wartezeit im ersten Halbjahr 2017 konnte auf 14:04 Minuten verbessert werden.

Die Besucher werden von insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an bis zu 9 Schaltern und der Anmeldung bedient. Außerdem ist regelmäßig das separate Callcenter besetzt, um eingehende Anrufe in Ruhe beantworten und kleinere Verwaltungstätigkeiten erledigen zu können. In den letzten Monaten ist es gelungen, die in der Anfangszeit noch häufigen Personalwechsel deutlich zu verringern und offene Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen.

Angedacht ist künftig der häufigere wechselseitige Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Zulassungs- und Führerscheinwesen, um Tage mit außergewöhnlichen Besucherspitzen besser meistern zu können.

Nach einer Auswertung durch den Bund der Steuerzahler in Bayern belegt die Zulassungsstelle (auf einer Skala von 1,0 bis 5,0) mit einer Note von 4,2 den vierten Platz unter 25 Kfz-Zulassungsstellen der kreisfreien Städte in Bayern (Durchschnittsnote 3,1). Der Bund der Steuerzahler legte der Auswertung Google-Rezensionen zugrunde, um Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit zu ermitteln. Zu beachten ist, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, sondern auf persönlichen Meinungen beruhen. Dennoch handelt es sich um ein erfreuliches Ergebnis, das auch noch Luft für Verbesserungen lässt.

3. Steuerungsinstrumente und Optimierungen

Dank der fortschreitenden Digitalisierung sind Bürger in einigen Fällen nicht mehr auf einen Besuch in der Zulassungsstelle angewiesen und können somit Zeit und Kosten sparen.

Schon jetzt können nämlich Fahrzeuge online über das Internet außer Betrieb gesetzt werden (sog. i-Kfz Stufe 1). Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug über die seit dem 01.01.2015 bei der Zulassung eines Kfz verwendeten Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen mit einem jeweils verdeckten Sicherheitscode verfügt. Der Bürger weist dazu seine Identität mittels einen Kartenlesegeräts und der Online-Funktion des neuen Personalausweises nach und gibt die für die Außerbetriebsetzung erforderlichen Daten in die Antragsmaske auf der Internetseite ein. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar im Rahmen der Antragstellung. Nach der abschließenden Bearbeitung in der Zulassungsstelle erhält der Bürger einen schriftlichen Bescheid über die Abmeldung.

Ab dem 01.10.2017 wird es dann auch möglich sein, das abgemeldete Fahrzeug über das Internet wieder zuzulassen (i-Kfz Stufe 2). Dafür muss eine gültige Reservierung des Kennzeichens für die Wiederezulassung vorliegen. Außerdem muss der Antragsteller gleichzeitig der bisherige Halter des Fahrzeugs sein und über einen Personalausweis mit der Online-Funktion verfügen.

Dennoch bleiben zahlreiche Zulassungsvorgänge, die nur in der Zulassungsstelle abgewickelt werden können. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, können die Bürger seit kurzem bequem von zuhause aus online über die Internetseite der Zulassungsstelle einen Termin buchen. Nach der Auswahl der gewünschten Dienstleistung erhält man eine E-Mail, die nur noch zu bestätigen ist. Die E-Mail enthält zudem alle wesentlichen Informationen rund um den gebuchten Termin. Selbstverständlich ist es möglich, einen Termin auch telefonisch zu vereinbaren.

Händler und Zulassungsdienste haben die Möglichkeit, ihre Unterlagen in der Zulassungsstelle abzugeben und nach erfolgter Bearbeitung sowie kurzer telefonischer Information wieder abzuholen. Auch mit diesem Service, den einige Händler bereits nutzen, lassen sich längere Wartezeiten vermeiden.

In Kürze wird den Besuchern der Zulassungsstelle zudem die Nutzung eines kostenlosen WLAN-Hotspots angeboten. Der Zweckverband Zulassungsstelle wird einen in der Anschaffung vom Freistaat Bayern geförderten BayernWLAN-Hotspot einrichten. Bürger können diese BayernWLAN-Hotspots bayernweit kostenlos nutzen, wenn Sie den Nutzungsbedingungen zustimmen.

4. Logo

Seit Juni 2017 verwendet der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg ein neues Logo, das das bisherige Nebeneinander von Stadt- und Landkreis-Logo ersetzt und dem Zweckverband mehr Eigenständigkeit verleiht. Das Logo wurde von der Werbeagentur contactdesign entworfen und kommt in verschiedenen Farbvarianten für Kooperationen und gemeinsame Einrichtungen von Stadt und Landkreis Coburg zum Einsatz. Als Farbton wurde „Verkehrsblau“ gewählt. Das neue Signet findet u.a. auf Schreiben, Visitenkarten, Wegweisern und Türschildern sowie in den Online-Diensten Verwendung.

II. Beschlussvorschlag

Vom Sachbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

III. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

IV. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

V. Zum Akt/Vorgang

Zingler

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat